

BAUDEPARTEMENT ZUG Stadt	
ÄNDERUNG BAUORDNUNG	
4. KAPITEL: ZONENVORSCHRIFTEN	
1. ABSCHNITT: BAUZONEN	
§ 54A BAUZONE MIT SPEZIELLEN VORSCHRIFTEN RÖTELBERG	
PLAN NR: 7281	DATUM: 20. JULI 2011
VOM STADTRAT ZUR VORPRÜFUNG EINGEREICHT AM: 23. AUGUST 2011	
VON DER KANTONALEN BAUDIREKTION VORGEPRÜFT AM: 7. OKTOBER 2011	
GGR - VORLAGE NR:	VOM STADTRAT VERABSCHIEDET AM: 22. NOVEMBER 2011
1. PUBLIKATION IM AMTSBLATT NR: VOM: ZIFFER:	1. ÖFFENTLICHE AUFLAGE AUF DEM BAUDEPARTEMENT VOM: BIS:
VOM GROSSEN GEMEINDERAT BESCHLOSSEN AM: DIE PRÄSIDENTIN: DER STADTSCHREIBER:	
2. PUBLIKATION IM AMTSBLATT NR: VOM: ZIFFER:	2. ÖFFENTLICHE AUFLAGE AUF DEM BAUDEPARTEMENT VOM: BIS:
VOM REGIERUNGSRAT GENEHMIGT AM:	

ÄNDERUNG BAUORDNUNG VOM 7. APRIL 2009

§ 54a

Bauzone mit speziellen Vorschriften Rötelsberg

1

Die Bauzone mit speziellen Vorschriften Rötelsberg ist für öffentlich zugängliche Nutzungen sowie für Wohnen und Arbeiten bestimmt.

2

Der Rötelsberg soll in seinem Charakter und Erscheinungsbild mit öffentlich zugänglicher Nutzung, Aussichtspunkt und Bestockung erhalten werden. Um den langfristigen Bestand des Gebäudeensembles zu sichern, sind bei den bestehenden Bauten und Anlagen Erneuerungen und Erweiterungen im Rahmen der denkmalpflegerischen Vorgaben zulässig. Neubauten haben sich besonders gut in das Landschafts- und Ortsbild einzufügen. Es gelten mit Ausnahme des minimalen Wohnanteils die Grundmasse der Zone WA2.

3

Die Bauzone mit speziellen Vorschriften Rötelsberg wird der Lärmschutz-Empfindlichkeitsstufe III zugewiesen.